



Die sechsstufige Realschule

Die Schulart

Die Realschule erfreut sich in allen Bevölkerungsschichten großer Beliebtheit. Der Hauptgrund für ihre Attraktivität ist in der pädagogischen Zielsetzung dieser Schulart zu sehen. Die Realschule schafft die Grundlage für Berufe, deren Angehörige planende, technische oder ordnende Fähigkeiten benötigen, also für gehobene Berufe in Industrie, Handel, Handwerk, Technik, Verwaltung und Landwirtschaft sowie für künstlerische, hauswirtschaftliche und soziale Berufe.

Die Bildungsziele

Die Realschule wendet sich an geistig bewegliche und bildungswillige junge Menschen, die zugleich praktische Fähigkeiten und Neigungen haben.

Sie vermittelt eine allgemeine und zugleich berufsvorbereitende Bildung. Sie ist gekennzeichnet durch ein breites, in sich geschlossenes und abgerundetes Bildungsangebot, das auch berufsorientierte Fächer einschließt.

Sie legt damit den Grund für eine Berufsbildung und eine spätere qualifizierte Tätigkeit in einem weiten Bereich von Berufen mit vielfältigen theoretischen und praktischen Anforderungen und erhöhter technischer, wirtschaftlicher und sozialer Verantwortung.

Darüber hinaus eröffnet die Realschule verschiedene Möglichkeiten zum Besuch weiterführender Schulen bis hin zum Studium an einer Universität.

Der Eintritt in die 5. Klasse der sechsstufigen Realschule

Grundsätzlich können nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, deren Wohnort im traditionellen Einzugsbereich der Schule liegt.

Für Schülerinnen und Schüler aus der 4. Klasse der Grundschule gelten die folgenden Aufnahmebedingungen:

- Der Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht und der Eignungsvermerk im Übertrittszeugnis sind entscheidend.
- Bei einem Notendurchschnitt von **2,66 oder besser** im Übertrittszeugnis kann Ihr Kind im September ohne Prüfung zu uns kommen.
- Bei einem Notendurchschnitt **von 3,0 oder schlechter** in den genannten Fächern mit dem Vermerk "für die Hauptschule geeignet" muss Ihr Kind am Probeunterricht teilnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler aus der 5. Klasse der Hauptschule gelten die folgenden Aufnahmebedingungen:

- Der Durchschnitt aus den Fächern Deutsch und Mathematik und der Eignungsvermerk im Übertrittszeugnis entscheidet über die Eignung.
- Beträgt dieser **mindestens 2,5** so kommt Ihr Kind ohne Probeunterricht zur Realschule.
- Ist dieser Durchschnitt **schlechter als 2,5**, so muss Ihr Kind am Probeunterricht teilnehmen.

Der Probeunterricht

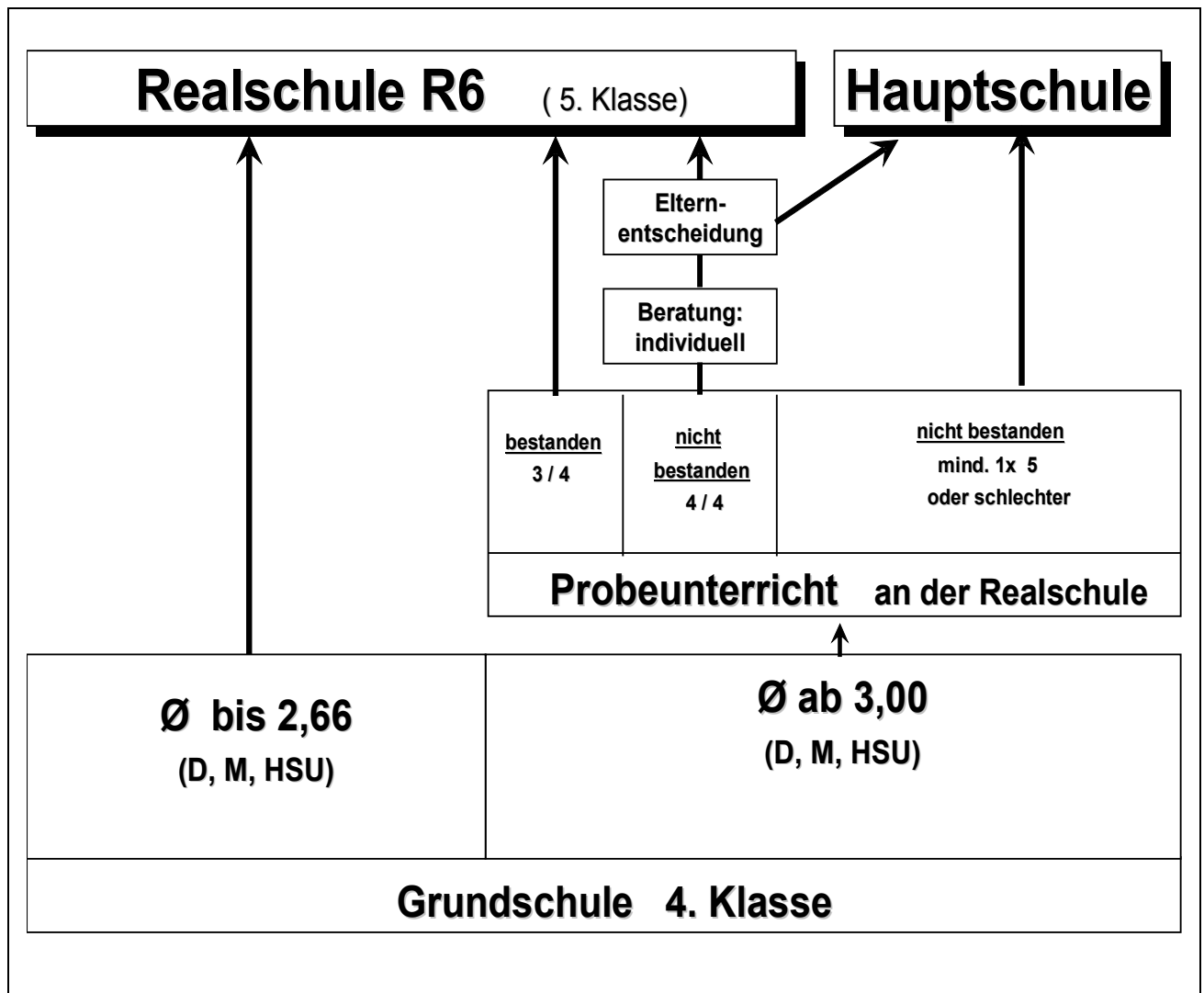
(4. Klasse Grundschule / 5. Klasse Hauptschule)

Beim Probeunterricht, der drei Tage dauert, sind schriftliche Arbeiten in Deutsch und Mathematik zu bearbeiten. In beiden Fächern findet auch mündlicher Unterricht statt, der ebenfalls Hinweise für die Aufnahme liefert.

Der Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik:

- In einem Fach wird dabei mindestens die Note **3** und im anderen Fach mindestens die Note **4** erreicht und der Aufnahmeanusschuss gibt eine positive Wertung ab: Der Probeunterricht ist bestanden.
- In **beiden** Fächern wird die Note **4** erreicht: Der Probeunterricht ist nicht bestanden. Nach einer verpflichtenden Einzelberatung können Sie entscheiden, ob Ihr Kind dennoch die Realschule besuchen soll.
- In einem der beiden Fächer wird nur Note **5 oder schlechter** erzielt: Der Probeunterricht ist nicht bestanden. Ihr Kind kann die Realschule **nicht** besuchen, ein Elterngespräch findet **nicht** statt.

Der Probeunterricht wird nur von Realschullehrkräften gehalten.

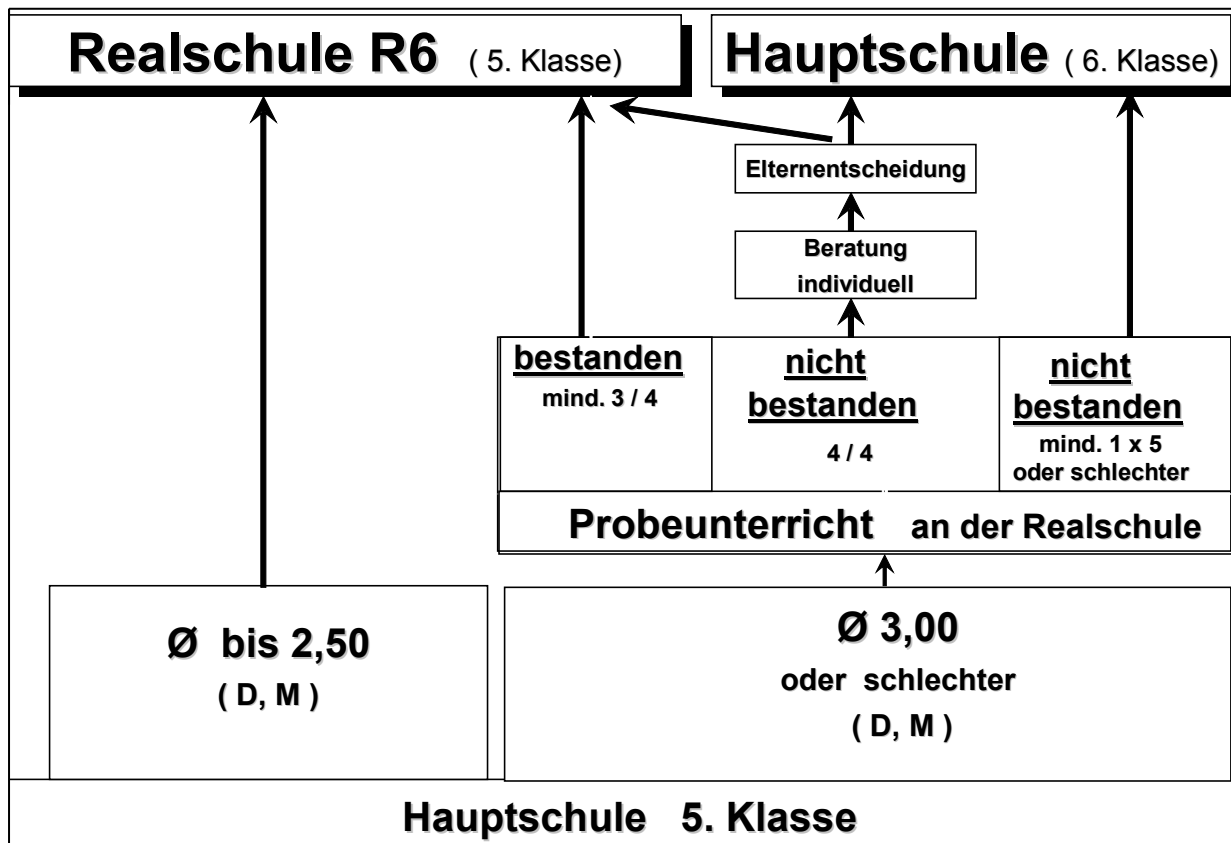


Weitere Hinweise erhalten Sie im Internet unter:

Ministerium: <http://www.stmuk.bayern.de/km/schule/allgemein/realschule/index.shtml>

Realschulnetz: <http://www.realschule.bayern.de/>

Schulberatung: <http://www.schulberatung.bayern.de>



Kosten des Schulbesuchs

Aufgrund des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges übernimmt der Staat alle Kosten für den Schulweg zur Realschule, sofern die Schule mehr als 3 Kilometer von der Wohnung entfernt ist.

Die Unterrichtszeit

Der Pflichtunterricht von 30 Wochenstunden (für die 5. und 6. Klassen erfolgt eine vorübergehende Kürzung auf 28 bzw. 29 Stunden; diese Fächer sind mit (k) gekennzeichnet) wird mit wenigen Ausnahmen an den fünf Vormittagen von Montag bis Freitag erteilt. Wahlunterricht ist im allgemeinen am Nachmittag.

Die Unterrichtsfächer der sechsstufigen Realschule

An der sechsstufigen Realschule gibt es vier Ausbildungsrichtungen (Wahlpflichtfächergruppen). Die mit Stern (*) versehenen Fächer werden in den vier verschiedenen Ausbildungsrichtungen mit verschiedenen Stundenzahlen unterrichtet oder sie werden nur in bestimmten Ausbildungsrichtungen angeboten.

	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	9. Kl.	10. Kl.
Religion/Ethik	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Englisch	5	4	4	4	3	4
Französisch	-	-	*	*	*	*
Geschichte	-	2	2	2	2	2
Erdkunde	2	2	2	2	2	-
Sozialkunde	-	-	-	-	-	2
Wirtschaft und Recht	-	-	-	*	*	-
Mathematik	5	5	*	*	*	*
Physik	-	-	*	2	*	*
Chemie	-	-	-	*	2	2
Biologie	2	2	2	2	-	2
Informationstechnologie	-	1 ^k	*	*	*	*
Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen	-	-	*	*	*	*
Sport	2	2	2	2	2	2
Werken	-	-	*	*	*	*
Kunsterziehung	3	2	1	*	0 ^k	-
Musik	2	2	1	1	*	*
Projekte/Schulleben	0 ^k	-	-	-	-	-

Die Ausbildungsrichtungen (Wahlpflichtfächergruppen) sind durch verstärkten Unterricht in bestimmten Fächern oder durch zusätzliche Wahlpflichtfächer gekennzeichnet.

Die Aufgliederung in die Wahlpflichtfächergruppen setzt mit der 7. Jahrgangsstufe ein. Jeder Schüler ist verpflichtet, am Unterricht einer Wahlpflichtfächergruppe teilzunehmen. Die Wahl der Wahlpflichtfächergruppe erfolgt nach einer intensiven Beratung gegen Ende der 6. Klasse schriftlich durch die Erziehungsberechtigten.

Ab der 7. Jahrgangsstufe enthält die Studententafel neben den allgemeinbildenden Pflichtfächern auch Fächer, die auf bestimmte Berufsrichtungen bezogen sind. Dadurch kommt die Realschule den individuellen Neigungen der Schüler entgegen. Die Entscheidung für eine bestimmte Wahlpflichtfächergruppe orientiert zwar auf ein breites Berufsfeld hin, bindet aber niemanden in eine bestimmte Richtung oder gar an einen bestimmten Beruf. Es besteht erfahrungsgemäß durchaus die Möglichkeit, nach dem Besuch der mathematisch-technischen Gruppe an der Realschule beispielsweise die Ausbildungsrichtung Wirtschaft, Recht und Verwaltung oder den Bereich Sozialwesen an der Fachoberschule zu wählen oder auch umgekehrt. In gleicher Weise geschieht es immer wieder, dass ein Schüler aus der wirtschaftskundlichen Gruppe einen sozialen oder auch technisch-handwerklichen Beruf anstrebt.

Wahlpflichtfächergruppe I

(mathematisch-technische Gruppe)

mit Verstärkung des Unterrichts in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und Informationstechnologie.

Die Gruppe I ist Schülerinnen und Schülern zu empfehlen, die Freude am Lösen von mathematischen Problemen und Zusammenhängen haben, die technisches Verständnis zeigen und logisch denken können. Der Besuch dieser Gruppe ist eine gute Voraussetzung für die Ausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf, für den Besuch der Ausbildungsrichtung Technik an der Fachoberschule und auch für den Übertritt in ein naturwissenschaftliches Gymnasium.

Fach	7. Kl.	8. Kl.	9. Kl.	10. Kl.
Mathematik	4	4	5	5
Physik	2	2	3	3
Chemie	-	2	2	2
Wirtschafts- und Rechtslehre	-	-	2	-
Informationstechnologie (Informatik, Textverarbeitung, Technisches Zeichnen)	2	2	2	2
Musik	1	1	1	-
Haushalt und Ernährung	2	-	-	-
Kunsterziehung	1	1	-	-

Wahlpflichtfächergruppe II

(wirtschaftskundliche Gruppe)

mit besonderer Betonung des wirtschaftlichen Bildungsbereiches.

Die Gruppe II wird von Schülerinnen und Schülern besucht, die sich gerne mit Rechnungen aus dem Alltagsleben befassen, die Freude am Organisieren haben und Sachzusammenhänge in übersichtlicher Form darstellen können. Diese Gruppe bietet günstige Voraussetzungen für einen Beruf in der Wirtschaft oder in der Verwaltung, für den Besuch der Ausbildungsrichtung Wirtschaft, Recht und Verwaltung an der Fachoberschule aber auch für den Übertritt in ein wirtschaftliches Gymnasium.

Fach	7. Kl.	8. Kl.	9. Kl.	10. Kl.
Mathematik	3	3	3	4
Physik	-	2	2	2
Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen	3	3	3	3
Wirtschafts- und Rechtslehre	-	2	2	-
Informationstechnologie (Informatik und Textverarbeitung)	2	-	2	1
Musik	1	1	1	-
Haushalt und Ernährung	2	-	-	-
Kunsterziehung	1	1	-	-

Wahlpflichtfächergruppe III a

(sprachliche Gruppe)

mit der zweiten Fremdsprache Französisch und in der 8. Jahrgangsstufe den wichtigsten Themen aus Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen.

Die Gruppe III a sollten Schülerinnen und Schüler wählen, die sich gerne in fremden Sprachen ausdrücken wollen, gerne lesen und zugleich in Betriebswirtschaft Bescheid wissen wollen. Das führt dann im Rahmen eines vereinten Europas zu einer vielseitigen Einsatzfähigkeit im internationalen Handel und in Verwaltungen. Zudem ermöglicht das Lernen von zwei Fremdsprachen einen leichteren Übergang auf ein Gymnasium.

Fach	7. Kl.	8. Kl.	9. Kl.	10. Kl.
Mathematik	3	3	3	4
Physik	-	2	2	2
Betriebswirtschaftslehre / Rechnungswesen	2	2	2	-
Französisch	4	3	4	4
Wirtschafts- und Rechtslehre	-	-	-	-
Informationstechnologie (Informatik, Textverarbeitung)	1	1	2	-
Musik	1	1	-	-
Haushalt und Ernährung	-	-	-	-
Kunsterziehung	1	-	-	-

Wahlpflichtfächergruppe III b (musisch-gestaltende Gruppe)

mit Ausrichtung auf handwerkliche, hauswirtschaftliche oder künstlerische Bereiche.

Die Gruppe III b wird von Schülerinnen und Schülern besucht, die Freude am Gestalten in Ton, Gips, Holz, Metall, Kunststoff oder anderen Materialien haben und Interesse an Kunst zeigen. Der Besuch der Ausbildungsrichtung Gestaltung an der Fachoberschule ist eine Fortsetzung.

Fach	7. Kl.	8. Kl.	9. Kl.	10. Kl.
Mathematik	3	3	3	4
Physik	-	2	2	2
Werken	3	3	3	3
Wirtschafts- und Rechtslehre	-	-	2	-
Informationstechnologie (Informatik, Textverarbeitung)	2	2	2	-
Musik	1	1	1	1
Haushalt und Ernährung	2	-	-	-
Kunsterziehung	1	1	-	-

Wahlfächer

Neben den Pflichtfächern und den Wahlpflichtfächern werden in jedem Schuljahr Wahlfächer angeboten. Die Anmeldung dazu ist freiwillig, verpflichtet aber den Schüler dann für ein Schuljahr zum Besuch dieses Unterrichts.

Das Fächerangebot ist von der Lehrerzuweisung abhängig.

Ergänzungsunterricht:

Für die 5. und 6. Klassen wird Ergänzungsunterricht in Deutsch, Englisch und Mathematik angeboten, wenn es die Lehrerversorgung erlaubt.

Die Abschlussprüfung

Gegenstände der schriftlichen Abschlussprüfung sind Deutsch, Englisch und Mathematik sowie

- in Wahlpflichtfächergruppe I Physik
- in Wahlpflichtfächergruppe II Betriebswirtschaft/Rechnungswesen
- in Wahlpflichtfächergruppe III a Französisch.
- in Wahlpflichtfächergruppe III b Werken

Die Aufgaben der schriftlichen Prüfung werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestellt. Die Ergebnisse der Prüfung und die Leistungen im Jahresfortgang bilden die Grundlage für die Entscheidung über die Zuerkennung des Abschlusszeugnisses der Realschule.

Berufsmöglichkeiten und weitere schulische Möglichkeiten

Dem Realschulabsolventen öffnen sich die Wege in zahlreiche Berufe, insbesondere auf den Gebieten der Verwaltung, der Technik, der Wirtschaft sowie im sozialen, musischen und pädagogischen Bereich.

- * Realschüler können ohne weitere berufliche Ausbildung in das Berufsleben über-treten.
- * In der Regel wird der Realschulabsolvent eine Berufsausbildung durchlaufen. Im Ausbildungsvertrag kann Lehrzeitverkürzung gewährt werden, wofür der Besuch der Realschule günstige Voraussetzungen bietet.
- * Viele Realschulabsolventen streben auf dem Weg über die Fachoberschulen das Studium an der Fachhochschule an. Diese Ausbildung baut direkt auf den Wahlpflichtfächergruppen der Realschule auf und führt zu einem Abschluss (FH) als Ingenieur, Informatiker, Volkswirt, Betriebswirt, Sozialpädagoge, Designer usw.

Außerdem berechtigen der erfolgreiche Abschluss der Fachhochschule und der neu eingerichteten 13. Klasse der Fachoberschule zum Studium an einer Universität.

Für besonders begabte Realschüler, die später an einer Universität studieren wollen, bietet sich auch der Übertritt an ein Gymnasium im Anschluss an die 10. Jahrgangsstufe an.

Anmeldung und Aufnahmeverfahren

Die **Informationsveranstaltung** für Eltern und Schüler, an der sich die Realschule mit ihren Möglichkeiten vorstellt, findet am **Mittwoch, 3. März 2010** statt.

Die Schule ist ab **18:00 Uhr** zur eigenen Besichtigung geöffnet.

Ab **18:30 Uhr** werden die Kinder an verschiedenen Stationen von Lehrkräften betreut. Dabei werden den Kindern Einblicke in die verschiedenen Themenkreise der Realschule vermittelt.

Für die Eltern bietet unser Beratungslehrer, Herr Peschke, um **19:00 Uhr** in der Aula einen Vortrag zum Übertritt an die Realschule und die Ausbildungsrichtungen an der Realschule an.

Die Anmeldung

Schüler der Grund- bzw. Hauptschule, die in die 5. Jahrgangsstufe der sechsstufigen Realschule eintreten wollen, können in der Zeit vom **10. Mai bis 12. Mai 2010 durchgehend von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr und am 14. Mai 2010 von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr** durch einen Erziehungsberechtigten im Sekretariat angemeldet werden.

Die Anwesenheit des Kindes ist dabei nicht erforderlich.

Bei der Anmeldung sind das **Übertrittszeugnis** und die **Geburtsurkunde** vorzulegen.

In der 5. Klasse kann Ihr Kind zwischen den Fächern Kunsterziehung, Werken und Textiles Gestalten wählen. Bitte besprechen Sie die notwendige Entscheidung **vor** der Anmeldung.

Allerdings kann im nächsten Schuljahr wegen schulorganisatorischen Gründen u. U. **nur eines** der Fächer auch tatsächlich angeboten werden.

Das Aufnahmeverfahren

Der Probeunterricht für die sechsstufige Realschule findet statt vom **18. Mai bis 20. Mai 2010**.

Schüler des Gymnasiums, die in die 5. oder eine höhere Jahrgangsstufe eintreten wollen, können bis zum **2. August 2010, 13:00 Uhr**, angemeldet werden.

Dabei ist das **Jahreszeugnis** vorzulegen.

Um eine Voranmeldung in der Zeit vom 10. Mai bis 14. Mai 2010 wird gebeten.

Bitte denken Sie daran, dass Gymnasiasten am Ende des Schuljahres nur angemeldet werden können, wenn eine Abmeldebescheinigung des Gymnasiums vorgelegt wird.

Beratung

Zur Schulberatung besteht täglich die Möglichkeit im Direktorat nach telefonischer Vereinbarung, beziehungsweise in der Sprechstunde des Beratungslehrers am Dienstag zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr (bitte telefonisch bis 12:00 Uhr anmelden).

Feuchtwangen, Oktober 2009

Hermann Weber, RSR

